



Kinderfreunde Falkencamp Döbriach

Campordnung

Verein zur Förderung und Führung von Kinder-,
Jugend- und Familienferiencamps
9873 Döbriach, Glanzerstraße 66

Tel: 04246/7704

Mail: office@feriencamp-doebriach.at
falkencamp@kinderfreunde.at
www.feriencamp-doebriach.at



Eigentümer

Österreichische Kinderfreunde Bundesorganisation
1010 Wien, Rauhensteingasse 5
Bundesgeschäftsführer: Mag. (FH) Daniel Bohmann
Tel: 01/512 12 98/0
Mail: kind-und-co@kinderfreunde.at

Betriebsführung

Verein zur Förderung und Führung von Kinder-,
Jugend- und Familienferiencamps
9873 Döbriach, Glanzerstraße 66
Tel: 04246/7704
Mail: office@feriencamp-doebriach.at
Geschäftsführer: Mag. (FH) Daniel Bohmann
ZVR: 165 105 134 / ATU 640 630 15

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr

Feuerwehr Döbriach (nicht ständig besetzt)

Notruf 122

04246/70 92

Polizei

Polizeiinspektion Radenthein

Notruf 133

05 91 33/22 33

Rettung

Ärztlicher Notfalldienst

Rotes Kreuz Spittal

Rotes Kreuz Radenthein

Notruf 144

141

04762/22 00

04246/25 86

Ärzte für Allgemeinmedizin

Dr. Peggy **Lampel** (Ord. Mo – Mi, Fr: 8:00 – 12:00 / Do: 14:00 – 18:00)
Neue Heimat 27, Radenthein

04246/290 19

Dr. Lerim **Usejni** (Ord. Mo – Fr: 8:00 – 12:00 / Mi: 16:00 – 18:00)
Villacher Str. 18, Radenthein

04246/20 59

Dr. Wolfgang **Pöcher** (Ord. Mo - Fr: 8:00 - 12:30 / Di u. Do: 17:00 – 19:00)
Neue Heimat 27, Radenthein

04246/31 31

Zahnärzte und Kieferorthopädie

Dr. Georg **Roth** (Ord. Mo – Fr: 8:00 – 12:00)
Neue Heimat 27/1, Radenthein

04246/20 75

Dr. Arnold **Greiner** (Ord. Mo, Mi, Fr: 8:00 – 13:00 / Di: 13:00 – 18:00 / Do: 14:00 – 19:00)
Hauptstraße 4, Radenthein

04246/31 41

Dr. Astrid **Schumann** (Ord. Mo – Fr: 8:00 – 13:00 / Mi: 14:00 – 17:00)
Neue Heimat 27/1, Radenthein

04246/29 43 5

Landeskrankenhaus Villach
Nikolaigasse 43, Villach

04242/20 80

Krankenhaus Spittal
Billrothstraße 1, Spittal

04762/62 2

Landeskrankenhaus Klagenfurt
Feschnigstraße 11, Klagenfurt

0463/53 8

Apotheke Radenthein (Ord. Mo - Fr: 8:00 – 12:30, 14:30 – 18:00 / Sa: 8.00 – 12:00)
Apotheke Döbriach

04246/20 55

Gemeindeamt Radenthein
Bezirkshauptmannschaft Spittal
Bahnhof Spittal
Bahnhof Villach

04246/22 88
04762/53 01 0
04762/39 76 - 0
04242/20 20

KATASTROPHENPLAN & SICHERHEITSHINWEISE

Oberstes Gebot ist die Sicherheit der Kinder!

Bei Erkennen einer schweren Gefahr (Brand, Katastrophe, etc.) muss sofort durch lautes Rufen aufmerksam gemacht werden. Die Campleitung ist unverzüglich zu informieren. Alarmsignale und Anweisungen werden von der Campleitung durch Signalthorn und Lautsprecher erteilt.

Vermeidung von Gefahren

Offenes Feuer und Licht ist im Zelt oder knapp neben Zelten verboten. Rauchen ist nur in den Raucherzonen erlaubt. Zigarettenabfälle sind nur in Aschenbechern zu entsorgen. Lagerfeuer dürfen niemals ohne Aufsicht brennen und müssen abgelöscht werden, die letzte Person das Lagerfeuer verlässt. Brennbeschleuniger sind verboten. Die BetreuerInnen haben dafür zu sorgen, dass immer ausreichend Wasserkübel bei der Lagerfeuerstelle vorhanden sind und ein Feuerlöscher in der Nähe ist. Lagerfeuer dürfen eine Höhe von 1,5 m nicht übersteigen und können von der Campleitung bei Wind oder Trockenheit untersagt werden.



Eventuelle Stromkabel sollten immer ausgerollt werden und einzelne Leitungen nicht überlastet werden. Das Hantieren an den Stromkästen oder das selbständige Verlegen von Stromleitungen ist verboten.

Katastrophen

Im Falle einer drohenden oder stattfindenden Natur- oder Umweltkatastrophe tagt der Krisenstab des Camps um die weiteren Schritte einzuleiten. Der Krisenstab besteht aus Campleitung, technischer Leitung, pädagogischer Leitung und der Leitung des Sanitätsdienstes. Der Krisenstab tagt – sofern es dort möglich ist – auf der Terrasse vor dem Campbüro.

Alarmierung

Bei einer Alarmierung durch externe Behörden (Orkan- oder Sturmwarnung, atomarer Unfall, etc.) tagt der Krisenstab. Dieser trifft sämtliche weitere Entscheidungen, etwa ob Zeltdörfer evakuiert werden müssen. Die Campleitung verständigt die Delegations-/Gruppenleiter/innen per Telefon oder Lautsprecher.

Sammelplätze

Der Sammelplatz für die Personen aus den Dörfern ist von der Art der Bedrohung und der Situation am Platz abhängig. Grundsätzlich gelten die Halle vor dem Turm (the Hall), der Asphaltplatz vor der Sanitätsstation und der Festplatz vor der Bühne als Sammelplätze.

Bei Gefahren, die eine Überdachung erfordern oder sinnvoll erscheinen lassen (Orkan, atomare Bedrohung,...) ist die Halle der Sammelplatz. Bei Feuer gilt der Asphaltplatz als Sammelplatz. Sollte das Feuer im Werkstattbereich oder im Bereich der Sanität ausgebrochen sein, gilt der Festplatz als Sammelplatz. Welcher Sammelplatz in der konkreten Situation gilt, entscheidet der Krisenstab.



VERHALTEN BEI KATASTROPHEN

1. Die Betreuer/innen führen die Gruppen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich. Das Campgelände soll zunächst nicht verlassen werden.
2. Die Delegationsleiter/innen übergeben ihre Gruppe an ihre/n Stellvertreter/in und begeben sich so rasch wie möglich zur Campleitung. Dort versammeln sich auch sämtliche zentralen Campmitarbeiter/innen.
3. Der Krisenstab der Campleitung berät die nötigen Sofortmaßnahmen und leitet eine eventuelle Evakuierung ein. Der Evakuierungsplan wird mit den örtlichen Behörden festgelegt.
4. Wird durch die Behörde (Bezirkshauptmannschaft) eine Katastrophensituation ausgerufen, so sind die behördlichen Anweisungen unverzüglich zu befolgen.

5. Ist die Ausgabe von Kalium-Jodid-Tabletten notwendig (nur auf Anordnung der Bezirkshauptmannschaft), so erfolgt die Zuteilung an das Falkencamp durch die Apotheke Radenthein. Die Sanitätsstation des Falkencamps organisiert die Verteilung.

VERHALTEN IM BRANDFALL

1. Campmitarbeiter/innen und BetreuerInnen beginnen unmittelbar mit der Brandbekämpfung. Lösversuche dürfen nicht von Kindern vorgenommen werden!
2. Ein/e Betreuer/in verständigt sofort die Campleitung (Campbüro) und die Sanitätsstation.
3. Die Campleitung verständigt die Feuerwehr: NOTRUF 122
4. Der Krisenstab, bestehend aus Campleitung, technische Leitung, pädagogische Leitung und Leitung der Sanitätsstation, tritt zusammen und trifft entsprechend der Situation die notwendigen Maßnahmen.
5. Alle Reserveschlüssel befinden sich im Zentralschlüsselkasten im Campbüro.
6. Unmittelbar nach einem Brand ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Krisenstab unterzeichnet werden muss.

BADEORDNUNG FÜR DEN FALKENSTRAND

ALLGEMEINE BADEREGELN

1. Körperliche Gesundheit ist Voraussetzung
2. Kühle dich ab, bevor du ins Wasser gehst. Bei Kältegefühl raus aus dem Wasser (Krampfgefahr)
3. Bei Ohrenerkrankungen nicht tauchen und nicht springen
4. Schwimme nie mit vollem Magen
5. Vermeide zu lange Sonnenbäder
6. Mute dir nie zuviel zu und verleite nie andere zu Waghalsigkeiten
7. Springe niemals in dir unbekannte Gewässer
8. Wildbaden ist verboten
9. Beachte stets die Badeordnung und die Anweisungen der Strandaufsicht und der sonstigen Verantwortlichen

BADEREGELN FÜR UNSEREN STRAND

1. Die Betreuung ist so zu organisieren, **dass immer ein/e Betreuer/in mit der Gruppe im Wasser** ist und ein/e zweite/r Betreuer/in in unmittelbarer Nähe von einem der drei Stege das Badegeschehen der Gruppe beobachtet.
2. Beim Verlassen des Camps zum Badestrand muss die Anzahl der Gruppenmitglieder der/dem Verantwortlichen bekannt sein. Sofort nach jedem Baden muss die Vollständigkeit der Gruppe festgestellt werden (abzählen).
3. Jedes Kind muss seinem/r Betreuer/in (der/die selbst schwimmen können muss) vorschwimmen, sodass eine Einteilung in Schwimmer und Nichtschwimmer vorgenommen werden kann.
4. Die Badefläche ist abgegrenzt. Die Nichtschwimmer dürfen nur bis zur ersten Abgrenzung schwimmen. Die Schwimmer dürfen nur bis zu den Bojen schwimmen. Ein Überschwimmen dieser Abgrenzungslinie ist nicht gestattet.
5. Die blaue Schwimminsel ist Eigentum des Campingplatzes Brunner und darf von uns nicht benutzt werden. Rechts neben unserem Schwimmbereich befindet sich die Motorbootstraße. In dieser darf nicht geschwommen werden.
6. Auf den Stegen ist jedes Herumstoßen und Raufen verboten.
7. Gesprungen wird von den Stegen nur seewärts. Nach dem Sprung muss sofort zur Seite geschwommen werden.
8. Luftmatratzen mitnehmen und Ballspielen im Wasser ist nur dann gestattet, wenn nicht zu viele Kinder im Wasser sind (Strandaufsicht).

CAMPKULTUR

Dies ist kein gewöhnlicher Campingplatz!

Dies ist ein ganz außergewöhnlicher Flecken Erde. Ein Platz für alle, die sich Kinderfreunde und Rote Falken nennen und sich zur Familie der Kinderfreunde und Roten Falken bekennen!

Wir wollen mit diesem wertvollen Gelände zeigen, dass eine kinderfreundliche Welt möglich ist, wir wollen sie hier leben!

Und alle, die auf diesen Platz kommen, sind dazu aufgerufen, an der Verwirklichung dieser Idee mitzuwirken. JedeR auf seine/ihre Weise, mit seinem/ihrer Beitrag:

- Die Kinder, in dem sie hier hoffentlich ihre schönsten Tage im Jahr verbringen und uns zeigen, was ihnen gefällt und wo wir etwas besser machen können.
- Die Jugendlichen, in dem sie hier Projekte durchführen, die ihnen wichtig sind und sich mit sich selbst und anderen auseinandersetzen.
- Die Familien, in dem sie hier Zeit füreinander haben und am Austausch mit anderen lernen und wachsen.
- Die Erwachsenen, in dem sie aus Kindersicht das Camp gestalten und hier leben und Zeit verbringen. Erwachsene können Vorbilder sein und den Geist der Kinderfreunde vorleben und dadurch weitertragen!

Alle Menschen sind hier willkommen, denen folgende Werte wichtig sind:

Gleichheit aller Menschen, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Kultur, sexueller Orientierung, Herkunft, physischer/psychischer/emotionaler Verfasstheit

Ein Miteinander, das sich durch Respekt, Wertschätzung, Gewaltlosigkeit, Toleranz, Solidarität, Gerechtigkeit und Demokratie auszeichnet

Wir bauen uns ein Kindercamp, das uns gefällt.
Das wird der schönste Platz von der ganzen Welt.
Hört mal Kinder: das wird fein!
So soll unser neues Kindercamp sein!
So soll unser neues Kindercamp sein!
(Lied aus den 70ern)

CAMPORDNUNG

Grundlagen

Für die organisatorische und pädagogische Betriebsführung des Falkencamps Döbriach gelten neben den allgemeinen Gesetzen in Österreich die Kärntner Landesgesetze (Jugendschutzgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, Campingplatzgesetz) sowie die "Richtlinien zur Führung von Ferienheimen und Camps der Österreichischen Kinderfreunde". Die Campleitung ist verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu achten.

Gäste

Das Falkencamp Döbriach beherbergt Kinder-, Jugend- und Familiengruppen der Österreichischen Kinderfreunde und ihrer befreundeten Organisationen aus dem In- und Ausland nach vorheriger Anmeldung und Buchung. Jede entsendende Organisation muss bei der Anmeldung eine für die jeweilige Gruppe zuständige Person (Delegationsleiter/in) nominieren, die während des Aufenthaltes der Gruppe im Camp anwesend ist, und gemeinsam mit dem Betreuer/innen/team der Gruppe für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich ist.

Mitarbeiter/innen

Zur Bereitstellung des technisch-organisatorischen Rahmens im Sinne der jeweiligen pädagogischen Zielsetzungen werden von der Campleitung überwiegend ehrenamtlich tätige Personen zur Mitarbeit eingeladen. Ihr Arbeitseinsatz wird von der Campleitung organisiert. Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, nach besten Kräften und Möglichkeiten zum positiven Gelingen des Aufenthaltes der einzelnen Delegationen und Gruppen beizutragen.

Ankunft & Abreise

Alle Personen sind verpflichtet, sich bei der An- bzw. Abreise im Campbüro persönlich oder über ihre Delegations- bzw. Gruppenleiter/innen an- bzw. abzumelden. Das Campbüro erledigt die weiteren notwendigen Maßnahmen entsprechend der österreichischen Meldebestimmungen. Vor der Abreise müssen im Campbüro alle während des Aufenthaltes im Camp in Anspruch genommen Leistungen entsprechend der vereinbarten Tarife bzw. des gültigen Tagestarifes abgerechnet werden.

Camprundgang

Möglichst gleich nach der Ankunft der Delegationen/Gruppen im Camp werden sie von einem Mitglied der Campleitung durch das Campgelände geführt. Dieser Rundgang dient dazu, allen Campteilnehmern die ersten notwendigen Informationen, auch für den Katastrophenfall, zu vermitteln.

Zeltstellplätze

Die Stellplätze für Zelte werden den Gästen (Gruppen, Delegationen) von der Campleitung zugewiesen. Der Aufbau der Zelte erfolgt in Form einer "Dorfstruktur" in Absprache mit Delegation (Gruppe) und Campleitung. Die Anzahl der zu errichtenden Dörfer ist entsprechend der maximal genehmigten Belagszahl für den Campingplatz begrenzt.

Lagerfeuer

In jedem Dorf darf nur 1 Feuerstelle errichtet werden. Die Errichtung bedarf der Zustimmung der Campleitung, die auch den geeignetsten Platz für die Feuerstelle festlegt. Das Abbrennen von Lagerfeuern muss mindestens einen Tag vorher im Campbüro angemeldet werden. Die Brennholzausgabe erfolgt durch die Campleitung nur an Gruppenleiter/innen. Das Lagerfeuer muss so aufgebaut werden, dass die Flammenhöhe von höchstens 1 Meter nicht überschritten wird.

Das Entzünden des Feuers mit brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen ist strengstens untersagt! Zur Sicherung der Feuerstelle müssen mehrere Kübeln mit Wasser sowie ein Feuerlöscher bereit stehen. Mindestens ein/e Gruppenleiter/in muss solange als Feuerwache eingeteilt werden, bis das Lagerfeuer vollständig gelöscht ist.

Sanitäre Einrichtungen

Die sanitären Einrichtungen stehen Tag und Nacht zur Verfügung, die Benützung erfolgt getrennt nach Geschlechtern (siehe Hinweistafeln – Ausnahme: Familiendusche). Alle Campbewohner sind aufgefordert, gemeinsam auf Hygiene und Sauberkeit zu achten. Das Camp ist an das örtliche Wasserleitungsnetz angebunden, aus allen Wasserhähnen fließt sauberes Trinkwasser. Genau deshalb aber ist auf sparsamen Umgang mit dem kostbaren Wasser zu achten. Wasserhähne sind nach dem Gebrauch wieder zu schließen, tropfende Wasserleitungen müssen dem Campbüro gemeldet werden.

Müll & Abwässer

Generell soll das Anfallen von Müll möglichst vermieden werden. Für dennoch anfallenden Restmüll stehen im gesamten Campgelände ausreichend Müllbehälter zur Verfügung. Verpackungen aus Papier, Kunststoff, Glas und Blech (Dosen) müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden. Entsprechende Behälter befinden sich am zentralen Müllplatz (beim Parkplatz). Für die Entsorgung von Sondermüll (Farben, Lacke, Chemikalien, Batterien, etc.) gibt es Hinweise im Campbüro. Medikamente werden ausschließlich über die Sanitätsstation entsorgt. Mit Waschmittel oder Chemikalien verunreinigtes Wasser darf nicht auf dem Gelände versickern, sondern muss über die Kanalisation entsorgt werden.

Ruhezeiten - Lärm

Ein Feriencamp für Kinder- und Jugendliche ist gewiss kein "Sanatorium" für ruhebedürftige Menschen. Dennoch leben wir in einer Zeit, in der oft auch junge Menschen erhebliche Gehörschäden aufweisen. Bei allen Campaktivitäten ist daher Lärm, bzw. übermäßige Lautstärke zu vermeiden. Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr.

Kraftfahrzeuge

Im Camp herrscht allgemeines Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, ausgenommen jene Fahrzeuge, die seitens der Campleitung für die Betriebsführung notwendigerweise eingesetzt werden müssen. Für solche Betriebsfahrzeuge gilt Schrittempo als Höchstgeschwindigkeit. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur am Parkplatz erlaubt.

Strand

Der campeigene Badestrand darf von Gruppen nur unter Aufsicht ihrer Gruppenverantwortlichen benutzt werden. Die Strandöffnungszeiten sind in der Regel von 9.00 bis 18.00 Uhr. Andere Öffnungszeiten werden jeweils im Tagesplan festgelegt. Die Delegationsleiter/innen sind dafür verantwortlich, dass die Kinder und Jugendlichen vor dem ersten Baden mit den Baderegeln vertraut gemacht werden.

CAMPREGELN

Gewalt - unsoziales Verhalten

Jede Person im Camp, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Kultur oder ihrer Aufgabe wird respektvoll behandelt. Gewalt in jeglicher Form hat im Camp keinen Platz. Alle Arten von Waffen sind verboten.

Sauberkeit - Schutz der Natur

Die Sauberkeit des Platzes während des Aufenthaltes (und vor allem **NACH** dem Aufenthalt) ist Gruppenverantwortung. Jede/r Betreuer/in bzw. Gruppenverantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass der Platz sauber hinterlassen wird (wird dies Unterlassen, steht es der Campleitung zu eine Platzreinigungsgebühr von € 250,- zu verrechnen). Der Erhalt des Geländes und der Natur muss für alle ein generelles Handlungsprinzip sein.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal bzw. auf der Küchenterrasse eingenommen. Die Gruppen essen zu den ihnen zugeteilten Essenszeiten. Der/die Gruppenbetreuer/in begleitet seine Gruppe zu den Essensausgabestellen und greift, wenn notwendig, helfend und ordnend ein. Er/sie ist auch für die Reinigung der Tische, Bänke und Stühle nach den Mahlzeiten verantwortlich.

Verlassen des Camps

Kinder und Jugendliche dürfen das Camp nur in Begleitung einer erwachsenen Person verlassen, oder wenn sie vorher ihre Gruppenbetreuer/innen darüber informiert haben. Gruppen, die das Campgelände (bei Ausflügen) verlassen, geben dies bitte im Campbüro bekannt.

Alkohol

Vor 22.00 Uhr gilt im gesamten Camp Alkoholverbot. Nach 22.00 Uhr wird Alkohol nur an Personen über 16 Jahren abgegeben, bei Gruppenmitgliedern nur an deren Betreuer/innen. Es werden keine "harten" alkoholischen Getränke verkauft.

Rauchen

Rauchen ist nach dem Jugendschutzgesetz erst ab dem 16. Lebensjahr erlaubt. Generell aber ist das Camp eine rauchfreie Zone, d.h. Rauchen ist nur in dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen gestattet. In den Dörfern werden solche Rauchbereiche von den jeweiligen Delegationen festgelegt, sie müssen aber so angelegt sein, dass nicht unmittelbar neben den Kindern geraucht wird.

Illegale Drogen

Der Handel mit und der Gebrauch von illegalen Drogen ist nicht erlaubt.

Nachtruhe

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist, insbesondere auch in Rücksichtnahme auf kleinere Kinder einzuhalten. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

Für das Schlafengehen gelten folgende Regeln:

Bis zum 10. Lebensjahr: bis 22.00 Uhr

Vom 11. bis zum 13. Lebensjahr: bis 23.00 Uhr

Vom 14. bis zum 16. Lebensjahr: bis 24.00 Uhr

Kinder bis zum 14. Lebensjahr halten sich ab 22.00 Uhr in ihren Dörfern auf.

Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr können sich auch an Örtlichkeiten im Camp außerhalb des Dorfes aufhalten, wenn dort ein spezielles Jugendprogramm (Jugendzentrum) angeboten wird. Solche Programme müssen bis spätestens 24.00 Uhr beendet werden. Die Organisator/en/innen des Jugendprogramms sind keine Aufsichtspersonen, die Verantwortung bleibt bei den Gruppenbetreuer/innen. Nach 24.00 Uhr, oder wenn die Jugendlichen nicht an einem Jugendprogramm teilnehmen, halten sie sich ebenfalls in ihrem Dorf auf.

Bereitschaftsdienst

Täglich übernimmt ein anderes Dorf den "Bereitschaftsdienst" und erledigt damit für alle anderen Campbewohner verschiedene "Gemeinschaftsaufgaben". Diese Aufgaben werden von der Campleitung formuliert und koordiniert. **Der Geschirrdienst bei den jeweiligen Mahlzeiten (Essensreste entsorgen und Geschirr spülen) gehört zu diesen Gemeinschaftsaufgaben.**

HUNDE IM CAMP

Hunde gehören in vielen Familien einfach dazu. Gerne werden die Tiere daher auch in den Urlaub mitgenommen.

Im Kinder- und Familienferiencamp Döbriach haben wir uns entschieden Hunde nur nach vorheriger Absprache im Camp zu dulden. Während der letzten beiden Juli-Wochen sind Hunde im Camp generell verboten.

Es gilt der Grundsatz: Menschen sind willkommen, Hunde sind geduldet.

Da Kinder nicht immer wissen, wie sie richtig mit einem Hund umgehen, empfehlen wir jedoch, den Hund nicht mitzubringen. Sollte es nicht anders möglich sein, müssen folgende Punkte eingehalten werden.

- Im Campgelände dürfen sich Hunde **nur angeleint** aufhalten.
- Bei fixer Anleining hat diese so zu erfolgen, dass keine anderen Gäste gefährdet werden. (Radius des Hundes: keine Wege und Eingänge „blockieren“.)
- Es gibt **keine Hundewiese im Camp**. Die Besitzer haben dafür zur Sorgen, dass die Hunde regelmäßig ausgeführt werden. Eventuelle Verunreinigungen sind vom Besitzer zu entsorgen.
- Der **Strand bleibt hundefrei**.
- In den Veranstaltungsräumen dürfen sich keine Hunde aufhalten.
- Hundeverbot gilt auch in den sanitären Anlagen, dem Café und diversen Küchen.
- In den festen Unterkünften dürfen nur dann Hunde untergebracht werden, wenn das gesamte Haus gemietet wird. Betten und Möbel sind für Hunde tabu.

Die Campleitung ist jederzeit befugt, einen Hund und dessen Besitzer des Platzes zu verweisen. Bei eventuellen Schäden haftet immer der Hundebesitzer, selbst bei groben Fehlverhalten einzelner Kinder.